

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Abteilung

Master Wasserball

Referent

Klaus Czernia

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

An die Teilnehmer der

28. Deutschen Masters Meisterschaft im Wasserball

Tel.: +49 (0) 170 8301393
Fax: +49 (0) 2151 945696
E-Mail: k.Czernia@dsv-master.de

1 von 6 Seiten

Krefeld, 14. März 2025

Durchführungsbestimmungen

28. DMMS 2025

- 1. Die Spiele der 28. Masters Meisterschaft dienen zur Ermittlung der Deutschen Meister 2025**
- 2. Folgende Mannschaften haben fristgerecht gemeldet und schriftlich ihre Teilnahme erklärt:**

Frauen

**AK 30+ TPS Köln 1925, SGW Essen, Uerdingen Masters Waterpolo,
WV Darmstadt 70**

AK 40+ SGW Essen, TPS Köln 1925

Männer

**AK 30+ Pos. Hamburg, SV Würzburg 05, WF Spandau 04, WPM Duisburg,
Masters Team Krefeld, Uerdingen Masters Waterpolo**

AK 40+ Uerdingen Masters Waterpolo, SV Würzburg 05, SV Cannstatt

AK 45+ PSV Duisburg, Uerdingen Masters Waterpolo

**AK 50+ Uerdingen Masters Waterpolo, TPS Köln 1925, Pos. Hamburg,
SC Chemnitz, SV Halle**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- AK 55+ PSV Duisburg, Uerdingen Masters Waterpolo, SV BW Bochum, WPM Duisburg, TPS Köln 1925**
- AK 60+ WV Darmstadt 70, SV BW Bochum, WPM Duisburg, PSV Duisburg, TPS Köln 1925, Pos. Hamburg**
- AK 65+ SV Cannstatt, KSV Neptun Berlin, PSV Duisburg, SV BW Bochum**
- AK 70+ Cannstatt Masters, Hamburg Masters, Bochum Masters**

3. A) Runden – und Turnierleitung
Axel Becker und Klaus Czernia

B) Disziplinarberechtigter
Marc Zirzow

4. Spielmodus

Es werden keine Vorrunden gespielt.

Frauen AK 30+	Jede gegen Jede	6 Spiele
Frauen AK 40+	Jede gegen Jede	2 Spiele
Männer AK 30+	2x3er Gruppen A + B, Spiel um Pl. 5, 2 Halbfinale, Spiel um Pl. 3, Finale	11 Spiele
Männer AK 40+	Jeder gegen Jeden	3 Spiele
Männer AK 45+	Jeder gegen Jeden	2 Spiele
Männer AK 50+	Jeder gegen Jeden	9 Spiele
Männer AK 55+	Jeder gegen Jeden	9 Spiele
Männer AK 60+	2x3er Gruppen A + B, Spiel um Pl. 5, 2 Halbfinale, Spiel um Pl. 3, Finale	11 Spiele
Männer AK 65+	Jeder gegen Jeden	6 Spiele
Männer AK 70+	Jeder gegen Jeden	3 Spiele

Das sind insgesamt 62 Spiele

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



5. Spielplan

Der Spielplan ist Bestandteil der DFB und ist nach Erstellung online auf www.dsv.de unter Wasserball einsehbar.

6. Spielfeld

Das Spielfeld sollte 25x20 m und eine durchgehende Wassertiefe von 1,80m haben.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau, sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände (5 Spielbälle derselben Marke usw.) verantwortlich.

7. Kampfgericht

Es amtieren gemäß § 323 Abs. 1 WB je zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter zu den Spielen erfolgt durch die Turnierleitung.

Es muss gewährleistet sein, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 2 Personen. Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Vereine.

8. Spielprotokoll

Es wird jeweils ein elektronisches Spielprotokoll durch den Veranstalter erstellt. Sollte das nicht möglich sein, sind die Spielberichte auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist vom Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB unverzüglich nach Turnierende dem Rundenleiter zuzustellen.

Bei Verstößen gegen die WB können betroffene Personen ihre persönliche Stellungnahme direkt bei der Turnierleitung zur Vermeidung von Zeitverlust vortragen.

9. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB, Allgemeiner Teil.

Zudem wird auf die Regelung des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Abgabe der Teilnehmerliste muss bis zum 15.06.2025 ausschließlich auf dem angehängten elektronisch vollständig ausgefüllten Meldebogen erfolgen.

Lt Beschluss vom Runden Tisch gibt es ein Nachmeldefenster bis 1. August 2025 gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € pro Spieleränderung.

Spieler müssen mit den eingetragenen Kappennummern im gesamten Turnierverlauf antreten.

10. Meldegeld, Soli, Verzicht auf Teilnahme

Das Meldegeld für die Teilnahme an der DM Masters beträgt 150 € je Mannschaft und muss bis 15.3.2025 auf das Konto des DSV

**Deutscher Schwimm-Verband e. V.
Kasseler Sparkasse IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS
Verwendungszweck:
Meldegeld DM WAB Masters 2025 (Vereinsname + AK)**

eingezahlt sein.

Jeder teilnehmende Verein hat den Solibetrag (125,-€ pro Mannschaft) bis zum 1. Juli 2025 auf das Konto des SV Rheinhausen

Sparkasse Duisburg IBAN: DE85 3505 0000 0252 0001 61

unter Hinweis DM Masters 2025 + Vereins-, Mannschaftsnamen einzuzahlen.

Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, wird gemäß § 14 Abs.2a der WB-AT ein NEM in Höhe von € 500.-€ erhoben.

11. Schiedsrichterkosten

Jeder Verein zahlt bis zum 31.Juli 2025 in die Schiriausgleichskasse auf das Konto des TL Klaus Czernia DE45360100430252454436 unter Hinweis DM Masters 2025 + Vereinsnamen nach folgendem Schlüssel:

Vereine mit 1 Teams zahlen 200.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 2 Teams zahlen 375.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 3 Teams zahlen 525.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 4 Teams zahlen 650.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 5 Teams zahlen 750.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 6 Teams zahlen 850.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 7 Teams zahlen 950.-€	Schiedsrichterkosten

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Ausrichter, hier der SV Rheinhausen, übernimmt die Kosten vor Ort (Badmiete, Organisationskosten) sowie die Kosten für das .Kampfgericht. Die Gastmannschaften kommen für die eigenen Kosten auf..

12. Sonderregelung

Spieler der AK 70 dürfen in 2 Mannschaften für verschiedene Vereine spielen

13. Allgemeine Hinweise

Die Erst-Plazierten beim Masters - Endturnier in der AK 30+, 40+, 45+, 50+, 55+, 60+, 65+ und 70+ sind Deutscher Meister und erhalten wie die Zweit- und Dritt- Plazierten Medaillen.

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 1995 und älter.

Für die Austragung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft der Masters gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Entgegen der WB gelten folgende Punkte:

2 Punkte Regel

Spielzeit 4x5 Minuten

Pausenzeit beträgt je Viertel 2 Minuten

Angriffszeit beträgt 35 Sekunden.

Zeitstrafe beträgt 30 Sekunden.

Keine Auszeit

Kein fliegender Wechsel

Es dürfen max. 15 Spieler im Turnier und pro Spiel eingesetzt werden.

Die Zweitstartregelung ist aufgehoben, Spieler sind nur für einen Verein spielberechtigt (Ausnahme AK 70) und müssen im Besitz einer gültigen DSV Wasserball Lizenz 2025 sein.

Spieler/innen der 1. Bundesliga sind nicht spielberechtigt!

Ausnahmen: Männer ab der AK 40+, Frauen ab der AK 30+, die nicht Stammspielerinnen der Bundesliga sind!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



14. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein/ die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass sie in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Bei allen Spielen ist eine **“Erste Hilfe”** durch geschultes Personal zu garantieren.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB AT, eingelegt werden.

Bei Einsprüchen gelten § 29 Allgemeiner Teil und § 347 WB. Dem Einspruch ist jeweils ein Beleg über die Zahlung der Einspruchsgebühr an den DSV beizufügen.

Gez.: Klaus Czernia
Wasserball Masters Referent

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

